

Einverständniserklärung Foto-/Film-/Tonaufnahmen



Für die Öffentlichkeitsarbeit des Kehr wieder-Kinderchors werden sowohl in Printmedien (Lokale Zeitung/Fachzeitschriften) als auch im Internet (www.kehrwiederchor-kinderchor.de/youtube/instagram/facebook) Aufnahmen von Aktionen und Veranstaltungen verwendet.

Auf diesen Bildern kann auch euer Kind zu sehen sein. Mit eurer Unterschrift bestätigt ihr, dass wir Aufnahmen, auf denen euer Kind zu erkennen ist, zu oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name des Kindes wird dabei nicht genannt.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass das erstellte Foto-, Film- und Tonmaterial ohne Namensnennung für den oben genannten Zweck verwendet werden darf. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Name des Kindes

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.